



Praktikumsvertrag

für das Praktikum im Rahmen der Berufsfachschule I

Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen

zwischen Betrieb

in

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und Schüler/in

wohnhaft in

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur
Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule I, geschlossen.

§1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert insgesamt vom bis zum

§2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine der Fachrichtung entsprechende
Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten
fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von
der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistungen
zu bewerten und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.

§3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§4

Pflichten des Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

§5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.

§6

Vertragsauflösung

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§7

Versicherungsschutz

Während des Praktikums sind die Schüler/Innen über die Schule versichert. Die Praktikantin bzw. Praktikant ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.

§8

Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen.
Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs über).

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

.....
Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin

.....
Klassenleitung

.....
Heribert Bertz
Teamkoordinator Berufsfachschule I